

zum Entwurf der Verordnung zur Umsetzung von Artikel 14 der EU-Energieeffizienzrichtlinie und zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften

Mit dem Entwurf der KWK-Kosten-Nutzen-Analyse-Verordnung plant die Bundesregierung, die Vorgaben des Artikels 14 der EU-Energieeffizienzrichtlinie in nationales Recht umzusetzen. Ziel ist es, beim Neubau oder der erheblichen Modernisierung von Energieerzeugungs- oder Industrieanlagen die Betreiber zu einer KWK-Kosten-Nutzen-Analyse zu verpflichten.

In § 1 des Verordnungsentwurfs wird der Anwendungsbereich sinnvollerweise konkretisiert, um zumindest kleinere Feuerungsanlagen (< 20 MW Nennleistung) auszunehmen. Im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit des Einsatzes von KWK-Anlagen in der Industrie wird dabei jedoch außer Acht gelassen, dass die KWK-Technologie – unabhängig von Nennleistung und nutzbarem Abwärmeebeneau – nicht bei allen brennstoffintensiven industriellen Produktionsverfahren anwendbar ist. Bei der KWK-Technologie wird Brennstoffenergie in thermische (i.d.R. Dampf) und elektrische Energie umgewandelt. Nur bei gleichzeitiger Nutzung beider Energieformen wird der gewünschte hohe Wirkungsgrad erreicht. Dies bedeutet, dass die KWK-Technologie nur sinnvoll ist, wenn Abnehmer für beide Energieformen vorhanden sind.

Bei mineralischen Umwandlungsprozessen wie dem Brennen von Zementklinker ist dies nicht der Fall, die KWK-Technologie daher hier prinzipiell nicht anwendbar. Vielmehr bedarf es beim Brennen von Zementklinker einer Direktfeuerung, mit der das Rohmaterial bei (Flammen-)Temperaturen von bis zu 2000°C in einem chemisch-physikalischen Prozess zu Zementklinker gebrannt wird. Wärme auf diesem erforderlichen Temperaturniveau können KWK-Anlagen grundsätzlich nicht bereitstellen. Des Weiteren ist eine Möglichkeit zur Abgabe der Wärme an externe Abnehmer in der Regel aufgrund der geografischen Lage der Werke nicht gegeben.

Selbstverständlich wird die anfallende Ofenabwärme in den Zementwerken bereits heute auf vielfältige Weise genutzt, u.a. zur Vorwärmung des Rohmaterials sowie zur prozessintegrierten Trocknung alternativer Brenn- und Rohstoffe. Unabhängig davon betreiben alle Zementhersteller in Deutschland ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 und überprüfen daher jährlich sämtliche Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz einschließlich der Abwärmenutzung.

**Verein Deutscher
Zementwerke e.V.**

Kochstraße 6-7
10969 Berlin

Telefon: (030) 2 80 02-0
Telefax: (030) 2 80 02-250

info@vdz-online.de
www.vdz-online.de

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Martin Schneider

Vereinsregister-Nr. 3236
Amtsgericht Düsseldorf

Für die Betreiber von Anlagen zur Zementherstellung ist eine Pflicht zur KWK-Kosten-Nutzen-Analyse somit aus technischen sowie ordnungsrechtlichen Gründen nicht sinnvoll und angemessen. Wir regen deshalb an, mineralogische Produktionsverfahren zur Herstellung von Zement bzw. Zementklinker grundsätzlich vom Anwendungsbereich der Verordnung auszunehmen.

Berlin, 10. September 2014